



Beitragsordnung

- RSC Waltershausen-Gotha e.V. -

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeiten und bildet damit die wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.
2. Die festgesetzten Beiträge werden im ersten Quartal des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann jedoch durch Beschluss einen abweichenden Fälligkeitstermin festlegen.
3. Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

§ 3 Mitgliederbeiträge

Erwachsene	66,00 €/Jahr
Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 €/Jahr
Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Bundesfreiwilligendienst oder ähnliches	42,00 €/Jahr
Familien	102,00 €/Jahr

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Angebote des Vereins (z. B. Dienstleistungen, Touren, Trainingslager) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Diese Gebühren müssen vom Vorstand genehmigt und bei der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

§ 5 Regelungen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im ersten Quartal des Jahres fällig.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Die Mitglieder haben am Einzugstag für eine ausreichende Deckung des Bankkontos zu sorgen. Entstehende Bankgebühren oder weitere Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds, wenn die Kontodeckung nicht ausreicht.
3. Bei einem unterjährigem Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag, einschließlich des Monats des Beitritts, zu zahlen.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Quartal des Jahres eingezogen.

5. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag gültige Mitgliederstatus maßgeblich.
6. Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen hinsichtlich ihres Mitgliederstatus, Anschrift und Kontoverbindung umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, gehen entstehende Kosten zu Lasten des Mitglieds.
7. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
8. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.

§ 6 Vereinskonto

Für den Einzug der Beiträge oder für Überweisungen wird folgende Bankverbindung verwendet:

Kreditinstitut: Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE36820520200600003922
BIC: HELADEF1GTH

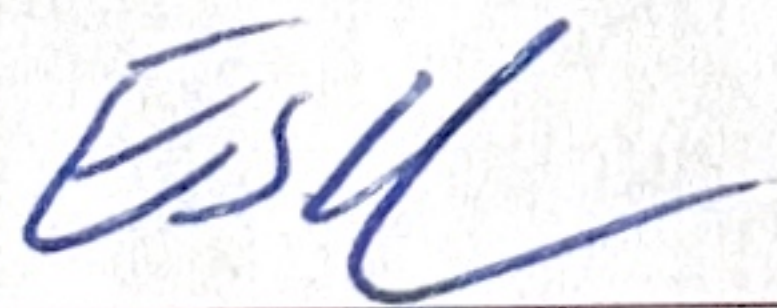
§ 7 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nur soweit gespeichert, wie dies zur Abwicklung des Bankeinzugs oder von Überweisungen erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur unmittelbar im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bankeinzugs oder von Überweisungen.
2. Mitglieder haben jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu erhalten.

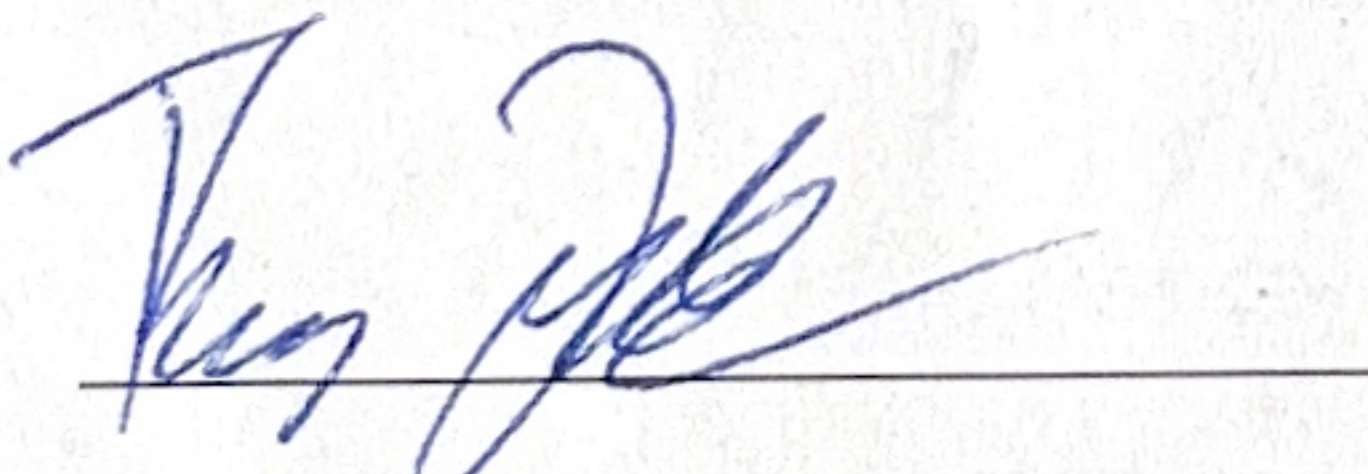
§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **30.01.2026** in Kraft.

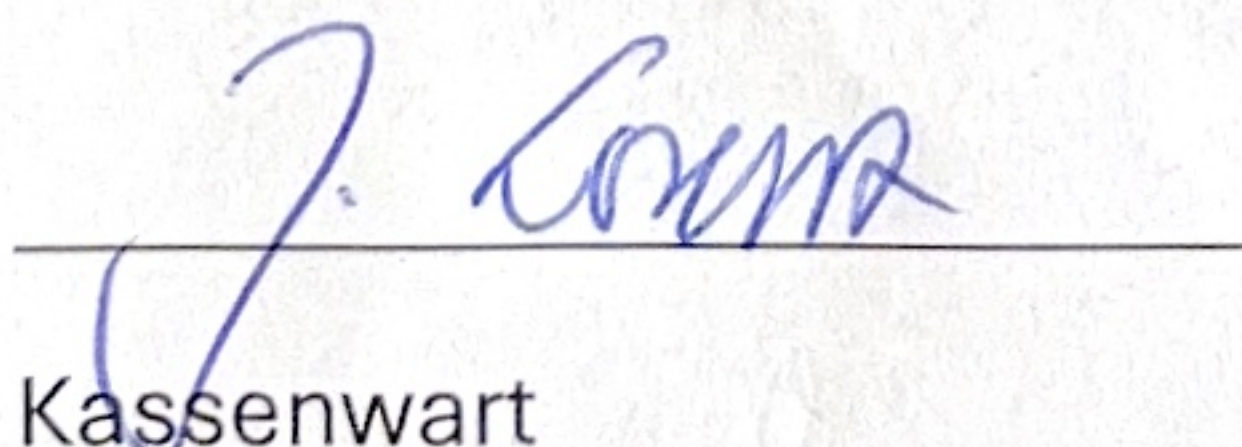
Unterschriften: *30.01.2026*



Erster Vorsitzender



Zweiter Vorsitzender



Kassenwart